



Leitfaden für Posaunenchöre Bläserproben / Bläserensätze

Stand: 17.10.2020

Aktueller Hinweis: Verschärfte Vorsichtsmaßnahmen für Gottesdienste

Auch wenn in Pforzheim die Inzidenz unter 35/100.000 ist, gilt die neue Anordnung für Gottesdienste der Evangelischen Landeskirche in Baden (Stand: 16.10.20) auch für Pforzheim:

- Ab sofort gibt es **keinen Gemeindegesang** in unseren Gottesdiensten - auch kein lautes Wechselsprechen mehr. **Es darf aber unter Einhaltung des jeweiligen Schutzkonzepts weiter musiziert werden.**
- **Maskenpflicht gilt jederzeit für alle**, unabhängig davon, ob der Gottesdienst in einem Raum oder im Freien stattfindet **(mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden)**

Auszug aus HANDREICHUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON GOTTESDIENSTEN MIT SCHUTZKONZEPT (Stand: 16.10.2020)

Verschärfung der Einschränkungen durch Anwachsen der Infektionszahlen

Wenn die Behörden im Landkreis, in dem der Gottesdienst gefeiert werden soll, auf Grund des Überschreitens der örtlichen 7-Tages-Inzidenz von 50/100.000 Einwohner eine allgemeine Verschärfung der Schutzmaßnahmen erlassen oder wenn die Landesbehörden auf Grund des landesweiten Überschreitens der 7-Tages-Inzidenz von 35/100.000 Einwohner eine landesweite Verschärfung der Schutzmaßnahmen (Pandemiestufe 3) erlassen, dann werden auf Grund der staatlichen Regelungen (CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen) die oben beschriebenen Regelungen automatisch folgendermaßen verschärft:

- a) Die Teilnehmerzahl für Gottesdienste im Freien wird begrenzt auf die Zahl der in der Corona-Verordnung des Landes (CoronaVO) in §10, Abs.3 genannten Obergrenze. Gegenwärtig (15.10.2020) sind das 500 Personen.
- b) Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat. Diese Dokumentation ist im Bedarfsfall den Gesundheitsbehörden (und nur diesen!) vorzulegen, vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- c) **Alle am Gottesdienst Teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).**
- d) Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.
- e) Auch bei Trauerfeiern muss ein schriftliches Schutzkonzept zur Vorlage bei den Behörden vorhanden sein und eine Dokumentation der Anwesenden erfolgen.

Siehe auch: <https://www.posaunenchoere-pforzheim.de/coronavo/>